

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** oder per Fax **0911/369-10 00** an die Consorsbank senden.

Depot-Nr.
Verrechnungskonto-Nr.

Consorsbank  
90318 Nürnberg

**1. Konto-/Depotinhaber**

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
E-Mail	

**2. Konto-/Depotinhaber**

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
E-Mail	

**Ich/Wir beantrage/n die Änderung der Margin-Dispositions-Vereinbarung.**

**Margin-Limit**

Das von der Consorsbank eingeräumte Margin-Limit bildet die Höchstgrenze, die die Consorsbank für marginpflichtige Geschäftsvorfälle festlegt. Die Inanspruchnahme des Margin-Limits wird begrenzt durch Beleihungswerte auf Depots und Kontoguthaben, die dem Margin-Konto zur Sicherheit dienen. Die Consorsbank behält sich vor, vor Vergabe des Margin-Limits ergänzende Informationen und Unterlagen anzufordern. Die Consorsbank ist berechtigt, das Margin-Limit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund gemäß Ziffer B. I. Nr. 19 (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank vorliegt bzw. wenn ich meine/wir unsere im »Eröffnungsantrag Margin-Konto« unter »Auftragserteilung, -annahme und -ausführung« oder unter »Stellung und Verwertung von Sicherheiten« geregelten Pflichten nicht einhalte/n.

Ich/Wir beantrage/n folgendes Margin-Limit: \_\_\_\_\_ Euro

**Risikohinweis**

Das mögliche Verlustrisiko aus Geschäften an Terminbörsen ist keineswegs auf das eingeräumte Margin-Limit einschließlich Zinsen oder die vereinbarten Sicherheiten beschränkt. Es können aufgrund der hohen Risiken von marginpflichtigen Geschäften an Terminbörsen grundsätzlich überproportionale Verluste entstehen. Nebenkosten, z.B. Transaktionskosten, Provisionen oder Glatstellungskosten, können die Gewinnerwartungen verschlechtern bzw. zu Verlusten führen.

**Cross-Margining**

Bei der Ermittlung der Gesamt-Margin werden beim Cross-Margining evtl. entgegengerichtete Preisrisiken der im Depot enthaltenen Derivate ermittelt und die evtl. risikoreduzierende Wirkung berücksichtigt. Bei marginpflichtigen Kombinationsgeschäften wird bei der Ordererteilung nur die reduzierte Margin disponiert. Ohne Cross-Margining ist die Orderaufgabe von Kombinationen nur ohne Margin-Reduzierung möglich.

**Achtung:** Durch die Schließung einzelner Positionen kann sich die Gesamt-Margin erhöhen!

Ich/Wir bitte/n um Änderung der Cross-Margining-Vereinbarung für mein/unser Margin-Konto:  Aktivieren  Deaktivieren

**1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)**

Ort, Datum	
Unterschrift	X

**2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)**

Ort, Datum	
Unterschrift	X